

# Information für Mitglieder

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Für Mitglieder besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz der Gruppen-Diensthafthpflichtversicherung um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu erweitern, die zusätzlich auch die Vermögensschäden umfasst, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind. Dazu hat der NRB mit der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG, Frankfurter Straße 50, 65171 Wiesbaden [<http://www.dbv.de/>] eine Rahmenvereinbarung getroffen.

Insoweit gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für die Vermögensschäden (AVB), die gesetzlichen Bestimmungen und die gültigen Tarifbestimmungen der DBV.

In § 1 Ziff. I. 1. der AVB wird der Gegenstand des Versicherungsschutzes wie folgt beschrieben:

Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit von ihm selbst oder einer Person, für die er nach § 278 oder § 831 BGB einzustehen hat, begangenen Verstoßes von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird. Ausgenommen sind Ansprüche auf Rückforderung von Gebühren oder Honoraren sowie Erfüllungsansprüche und Erfüllungssurrogate wie § 281 i. V. m. § 280 BGB oder vergleichbare ausländische Vorschriften.

Die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und weitere Vertragsinformationen finden Sie im Antragsformular auf unserer Homepage.

Abweichend von § 3 Ziff. 4 der AVB beträgt die Selbstbeteiligung je Schadenfall 10% - höchstens 100 Euro.

Es gelten die vereinbarten Jahresbeiträge für die nachstehenden Deckungssummen. Die Beiträge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Versicherungssteuer zz. 19 %.

Deckungssummen	Beiträge
100.000 Euro	35,70 Euro
150.000 Euro	45,10 Euro
200.000 Euro	51,23 Euro
250.000 Euro	55,69 Euro
300.000 Euro	66,76 Euro
350.000 Euro	77,89 Euro
400.000 Euro	84,43 Euro
450.000 Euro	95,14 Euro
500.000 Euro	105,73 Euro

Die Deckungssummen der Gruppen-Diensthafthpflichtversicherung und der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung werden nicht addiert!

**Prüfen Sie, wie viel Sie persönlich sparen können!**

Jedes Mitglied sollte einmal die Beiträge für die eigene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit dem Angebot der DBV vergleichen.

**Und wie melden Sie sich an?**

Das Antragsformular können Sie auf der Internetseite des NRB unter der Rubrik Service/Info Versicherungen/Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung herunterladen. Füllen Sie es aus und reichen Sie es bei der oder dem Vorsitzenden Ihrer Bezirks- oder Fachgruppe ein. Diese oder dieser

wird Ihren Antrag mit einer Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft an die Geschäftsstelle des NRB weiterleiten. Die Geschäftsstelle ergänzt die Rubrik „Stempel Bestätigung Richterbund“ im Antrag und übersendet diesen an die DBV. Nur Ihr Vorname und Name werden vom NRB in einer Liste erfasst, damit der Vorgang von uns gegebenenfalls nachvollzogen werden kann.

Stand 18.01.2011

**Niedersächsischer Richterbund**

Geschäftsstelle

Landgericht Hannover

Volgersweg 65

30175 Hannover

Telefon: (05 11) 3 47-27 71

Telefax: (05 11) 3 47-35 66

E-Mail: [nrb.geschaeftsstelle\(at\)justiz.niedersachsen.de](mailto:nrb.geschaeftsstelle@justiz.niedersachsen.de)